

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

38. Jahrgang.

Nr. 94.

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit illust. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Montag, den 10. August.

Inserationsgebühr: die viergespaltene Petitzeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1914.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauensvoll auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die durch die Presse verbreiteten, meist haltlosen Nachrichten über Spionageversuche, Kraftwagenfahrten feindlicher Agenten und verkleideter Offiziere, Millionentransporte in Kraftwagen und dergleichen haben in der Bevölkerung eine übertriebene Beunruhigung hervorgerufen.

Nachdem jetzt seit sieben Tagen alle Grenzen des Reiches militärisch streng bewacht sind, ist die Gefahr, die durch feindlichen Automobilverkehr entstehen kann, so gut wie geschwunden.

Die Mehrzahl der Gemeinden hat aus patriotischem Uebereifer eine Bewachung und Sperrung der Straßen namentlich gegen Automobilverkehr durchgeführt, die sich zu einer schweren Schädigung aller wirtschaftlichen und auch militärischen Interessen ausgewachsen hat. Vielsach haben die Gemeinden sogar den bestehenden Gesetzen zuwider, Schußwaffen an die Ueberwachungsmannschaften ausgegeben, so daß in vielen Fällen eine ernste Gefahr für alle Kraftwagenbenutzer, namentlich auch für Offiziere und Militärpersonen in Uniform entstanden ist.

Ich verbiete deshalb hiermit jegliche, den

Verkehr einschränkende, nicht von mir persönlich angeordneten Ueberwachungs- und Hemmungsmaßnahmen auf das Strengste. Für jede Zuwiderhandlung werde ich die Ortsvorsteher zur Rechenschaft ziehen, nötigenfalls durch Absetzung.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden meines Befehlsbereiches so schnell wie möglich bekannt zu machen.

Mainz, den 8. August 1914.

Der Gouverneur
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14. gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlsbereich der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

„Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Zwecken der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekanntgemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgearbeitet oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten

Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Waren die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

8. August 1914.

Mainz, 7. Mobilmachungstag.

Königliches Gouvernement der Festung:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Zur Aushebung am Mittwoch, den 12. August ds. Js., vormittags 7 Uhr in Rüdesheim in der Turnhalle haben sich zu stellen:

Alle sich in Rüdesheim am Rhein aufhaltenden

- Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893, 1894 und der vorhergehenden Jahrgänge d. h. alle Männer, die in den genannten Jahren und vorher geboren sind und noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,
- die zum Einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Personen, die noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis haben, vom Jahrgang 1894 an und älter,
- die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Jeder Bestellungspflichtige muß pünktlich, reinlich und ordentlich gekleidet und sauber gewaschen erscheinen.

Die Musterungsausweise, Berechtigungsscheine pp. sind mitzubringen.

Rüdesheim, den 10. Aug. 1914.

Der Bürgermeister: Alberti.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Feldisenbahnchefs wird hiermit die Bevölkerung darauf hingewiesen, daß die Verabfolgung von Alkohol an die Truppen verboten ist.

Rüdesheim, den 10. Aug. 1914.

Der Bürgermeister: Alberti.

Der Krieg.

Der Vormarsch in Belgien.

Berlin, 7. Aug. Unsere Vorhut rückt gestern längs der ganzen Grenze in Belgien ein. Eine unbedeutende Truppenabteilung versuchte einen Handstreich auf Lüttich mit großer Kühnheit. Einzelne Reiter drangen in die Stadt ein und wollten sich des Kommandanten bemächtigen, der sich nur durch die Flucht retten konnte.

Lüttich genommen.

Berlin, 7. Aug. Lüttich ist von den deutschen Truppen im Sturm genommen.

Berlin, 7. Aug. Nachdem die Abteilungen, die den Handstreich auf Lüttich unternommen hatten, verstärkt worden waren, wurde der Angriff durchgeführt. Heute Morgen 8 Uhr war die Festung in deutschem Besitz.

Berlin, 7. Aug. (Tel. der Frkf. Ztg. 7.15 N.) Der Kaiser, welcher den Chef des Generalstabes empfangen hatte, schickte sodann einen seiner Flügeladjutanten nach dem Lustgarten und ließ dort dem Publikum mitteilen, daß die Festung Lüttich gefallen sei. Das Publikum brach in Hoch- und Hurrufe aus.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Berlin, 7. Aug. Die Festung Lüttich hatte eine Besatzung von über 20000 Mann und ist auf beiden Maasufeln durch zwölf Forts mit schwerer Artillerie geschützt.

Zu dem Fall der Festung Lüttich entnehmen wir der „Köln. Ztg.“ folgende Schilderung:

Lüttich ist gefallen, wir dürfen den ersten Erfolg der deutschen Waffen verzeichnen. Ein großer Erfolg ist durch die Einnahme Lüttichs erreicht, die am Freitag morgen um 8 Uhr sich vollzogen hat. Genauere Angaben über den Verlauf der Operationen sind noch nicht gemacht worden, und es läßt sich daher noch nicht erörtern, welche Gründe diese schnelle Entscheidung herbeigeführt haben. Lüttich war nach Plänen des berühmten belgischen Ingenieurs Brialmont durch einen weiten Kreis von Forts zu einer Gürtelfestung ausgebaut worden, die ein Glied in dem großartigen Verteidigungssystem Belgiens ausmachte. Brialmont ging von dem Gedanken aus, daß die belgische Armee nicht imstande sei, sich gegen den Angriff einer Großmacht im freien Felde zu schlagen. Sie sollte daher ihren Hauptstütz- und Sammelpunkt in dem ebenfalls zu einer großen Gürtelfestung ausgebauten Antwerpen suchen, daneben aber die bequemste und kürzeste Marschstraße und Eisenbahnverbindung zwischen Frankreich und Deutschland, die Linie der Maas und Sambre durch Befestigung von Namur und Lüttich für den Durchmarsch sperren. Beide Städte haben keinen besetzten Stadtkern, und die weiten Entfernungen zwischen den einzelnen Forts in dem bergigen Gelände ließen sogar in der militärischen Literatur die Ansicht austauschen, bei der geringen Besatzung, die verfügbar sei, wäre eine Ueberumpelung und Besetzung der Städte selbst nicht ausgeschlossen.

Die Forts waren mit Dreifüßeln zum größten Teil ausgestattet, an Artillerie waren vorgesehen 12- und 15 Zentimeter-Stahlmörser, 21 Zentimeter-Stahlmörser, 8 Zentimeter-Kanonen und Mörser für die mobile Verteidigung. Die Besatzung der besetzten Stellung von Lüttich bestand aus 4 Bataillonen Festungsartillerie im Frieden, die sich bei der Mobilmachung zu 12 aktiven, vier Reserve- und einer Depotbatterie entwickeln sollten. An Feldtruppen stand in Lüttich die dritte Division mit den Stäben der 12. und 14. Infanteriebrigade und dem 12. und 14. Regiment, ferner ein Feldartillerie-Regiment mit zwei Abteilungen und in Kavallerie-Regiment. Nach der belgischen Organisation verdoppeln sich im Kriegsfall die Infanterie-Regimenter, um das Regiment als Brigade aufzustellen. Ein aktives Friedensbataillon hatte eine Etatsstärke von 16 Offizieren und 293 Mann, im Krieg 20 Offiziere und 1056 Mann. Mitrechnen muß man auch die Bürgerwehr-Garde civique, zu der alle tauglichen Bürger vom 21. bis 50. Lebensjahr gehören und die nach belgischen Zeitungen am Grenzschutz und an der Festungsverteidigung teilgenommen hat.

Der Besitz von Lüttich gibt unserer Armee die Möglichkeit eines gesicherten Uferwechsels über die Maas und die Verfügung über einen Knotenpunkt wichtiger Eisenbahnlinien.

Berlin, 7. Aug. Seine Majestät der Kaiser hat dem General der Infanterie v. Emmich, der persönlich den Sturm auf Lüttich befehligte, den Orden „Pour le mérito“ verliehen. — Otto v.

Emmich wurde am 4. August 1848 geboren. Sein Vater starb als Oberst a. D. im Jahre 1872, seine Mutter, Adele Hagspiehl, 1879. Er besuchte das Gymnasium zu Minden und trat am Tage von Königsgrätz, am 3. Juli 1866, in das 55. Infanterie-Regiment in Detmold als Junker ein. Im Jahre 1868 wurde er Sekondeleutnant, erwarb sich im Feldzug 1870/71 das Eisene Kreuz 2. Kl. und ward dann Bataillons- und Regimentsadjutant; 1874 wurde er Premierleutnant. Unter Beförderung zum Inf.-Reg. Nr. 52 wurde er dann 1875 Adjutant bei der 29. Infanterie-Brigade und verblieb in dieser Stellung, bis er 1880 in das Inf.-Reg. Nr. 69 in Trier versetzt wurde; 1881 wurde er Hauptmann und verblieb nunmehr, ein Ausnahmefall, im normalen Frontdienst, bis er kommandierender General wurde. Die Kompagnie im Regiment 69 vertauschte er 1882 mit einer solchen des neu gebildeten Regiments 131, in Paderborn damals. 1886 wurde er in das Füsilier-Regiment 86 (Flensburg) versetzt und stand dort auch als aggregierter Major (1890), bis er 1891 ein Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 116 in Gießen erhielt. Kommandeur des Kurhess. Jägerbataillons Nr. 11 in Marburg wurde er 1894. In dieser Stellung wurde er 1895 Oberstleutnant. Als Oberst erhielt er im Juni 1897 das Inf.-Reg. Nr. 114 in Konstanz, als Generalmajor im Jahre 1901 die 31. Inf.-Brigade in Trier. Am 14. Febr. 1905 erfolgte seine Ernennung zum Generalleutnant und Kommandeur der 10. Division in Posen. Dann wurde er am 29. Mai 1909 General der Infanterie und kommandierender General eines preussischen Armeekorps. Im Jahre 1912 erhielt er den erblichen Adel. Seit 1880 ist er mit Elise v. Graberg verheiratet. Der Ehe ist eine Tochter entsprossen.

Prag, 7. Aug. Der Fall Lüttichs wurde hier mit ungeheurem Jubel aufgenommen. Tausende warteten vor dem „Prager Tageblatt“ auf die Extraausgabe des Blattes. Die Nachricht wurde gelesen, darauf folgten brausende Hoch- und Mazdarrufe und großartige Verbrüderungsszenen zwischen Deutschen und Tschechen, Hochrufe auf Kaiser Wilhelm, „Nieder mit Frankreich und Rußland“, „Schmach den englischen Wucherern“. Die österreichische Hymne wurde deutsch und tschechisch gesungen. Vor dem deutschen Hause trat ein Tscheche vor und rief: „Hoch unser gemeinsames Vaterland Oesterreich! Hoch Kaiser Wilhelm! Auf zum deutschen Konsulat!“ An dessen Fenstern nahmen Hofrat Hinz und die gesamte Beamenschaft endlose Ovationen für Deutschland und Kaiser Wilhelm entgegen. Der Abschluß der Ovationen fand vor dem Maderky-Denkmal statt. Der heutige Tag ist historisch denkwürdig für Prag.

Berlin, 9. Aug. Lüttich ist fest in unserer Hand, die Verluste des Feindes sind groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von 3—4000 Kriegsgefangenen aus Belgien hat bereits begonnen. Nach vorliegenden Nachrichten hatten wir in Lüttich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

Berlin, 7. Aug. In Berlin sind Gerüchte im Umlauf, daß die deutschen Truppen an der Ostgrenze schwere Verluste erlitten hätten. Diese Gerüchte sind unwahr.

Deutsche Minensperre vor der Themsemündung.

Berlin, 8. Aug. Ziemlich sicheren Gründen zufolge ist der von der Kaiserlichen Marine übernommene Bäderdampfer „Königin Luise“ beim Legen von Minen vor dem Kriegshafen an der Themsemündung von einer Torpedobootsflottille unter Führung des kleinen Kreuzers „Amphion“ angegriffen und zum Sinken gebracht worden. „Amphion“ ist auf eine von der „Königin Luise“ geworfene Mine gelaufen und gesunken. Von der englischen Besatzung sind dem Vernehmen nach 130 Mann ertrunken und 150 Mann gerettet. Von der 6 Offiziere und 114 Mann zählenden Besatzung der „Königin Luise“ ist ebenfalls ein Teil gerettet.

Berlin, 8. Aug. Die deutschen Truppen im Oberelsaß wurden von feindlichen Kräften, die aus der Richtung von Belfort vorgingen, angegriffen. Das Vorgehen der französischen Truppen ist zum Stehen gekommen. Bei Altkirch gingen sie bereits wieder in der Richtung auf Belfort zurück.

Wien, 8. Aug. Der Lemberger „Kurier Zwowski“ meldet aus Warschau: In den russischen Militärkreisen ist die Stimmung sehr gedrückt. Man verpaßt die Staatsarchive, das Gold und alle Vorräte, um sie ins Innere des Reiches

wegzuschaffen. In den Grenzgebieten wünscht man eine Niederlage für die Russen herbei. In den Städten im Innern des Reiches gärt die Revolution und wartet auf den Augenblick, wo sie ihr Haupt erheben kann.

Berlin, 9. Aug. Von der Grenzschutzstation Bialla, 10 Kilometer östlich von Johannesburg, wird gemeldet: Der Angriff einer russischen Kavalleriebrigade wurde zurückgewiesen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

Berlin, 9. Aug. Gestern Abend wurden drei Kompagnien Landwehr in Schmaleningken, drei Meilen östlich von Tilsit, von zwei russischen Infanteriekompagnien und einer Maschinengewehrkompanie angegriffen. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug auf Jurborg.

Die Besetzung von Kalisch.

Ein Augenzeuge berichtet der „Schlesischen Zeitung“: Die Russen hatten vor dem Verlassen der Stadt alle Gefängnisse geöffnet, so daß aus Furcht vor Ausschreitungen der Freigelassenen mit den Beamten und Soldaten auch ein großer Teil der Bevölkerung flüchtete. Die Zurückbleibenden hatten schließlich die deutsche Patrouille, die inzwischen die Grenze überschritten hatten, die Besetzung der Stadt zu beschleunigen. Auf der Bahnlinie hatten die Russen vor dem Abzug Sprengungen vorgenommen und den Bahnhof in Kalisch in Brand gesteckt. Die Stadt selber war aber noch unverfehrt, als unsere Truppen einzogen, die sofort gewaltige Vorräte an Getreide und Mehl vorfanden, die sich infolge der unmittelbar vor der Einführung der russischen Getreidezölle stark gesteigerten deutschen Ausfuhr dort aufgestapelt hatten. Doch war das Arsenal gefährdet, das durch rasche Maßnahmen gerettet wurde. Nach der Besetzung der Stadt, die in voller Ordnung geschah, wurde die beschädigte Bahnlinie wieder hergestellt und einige vollbeladene Güterzüge aus dem brennenden Bahnhof auf deutsches Gebiet herübergerettet. Indessen brannten in der Ferne längs der Bahn alle Bahnhöfe, die von den fliehenden Russen in Brand gesteckt worden waren.

Berlin, 9. Aug. Das Wolff'sche Telegraphenbureau meldet: Wie wir hören, ist vor der Hauptstadt von Togo, Lome, eine starke englische Truppenexpedition von der benachbarten englischen Goldküste erschienen. In Abwesenheit der kleinen Polizeitruppe und sämtlicher wehrfähigen Weißen, die sich mit dem stellvertretenden Gouverneur zum Schutze wichtiger Stationen in das Hinterland begeben hatten, nahmen die Engländer von der Hauptstadt Besitz unter feierlicher Zusage, die Ordnung aufrechtzuerhalten und das Eigentum zu schützen. — Togo, Deutschlands kleinste aber wirtschaftlich beste Kolonie, liegt an der Sklavenküste in Westafrika und grenzt westlich an die englische Goldküste, östlich an die französische Kolonie Dahome. Die Landfläche der Kolonie, die seit dem 5. Juli 1884 unter deutscher Herrschaft steht, mißt 87200 Quadratkilometer und zählt eine Million Einwohner, darunter etwa 500 Weiße. Togo war die einzige deutsche Kolonie, die keines Reichszuschusses bedurfte.

Haag, 7. Aug. Ein Extrablatt des „Staatsanzeigers“ veröffentlicht die Erklärung der striktesten Neutralität im Krieg zwischen England und Deutschland und Belgien und Deutschland.

Stockholm, 8. Aug. Da zwischen bestimmten fremden Mächten der Krieg ausgebrochen ist, erklärten die Regierungen Schwedens und Norwegens durch eine Proklamation, daß sie beiderseits fest entschlossen seien, während dieses Kriegszustandes jeder für seinen Teil bis zur äußersten Grenze die Neutralität zu beobachten. Ferner tauschten die beiden Regierungen verbindliche Zusicherungen aus, um zu verhindern, daß der in Europa herrschende Kriegszustand zu feindlichen Maßnahmen einer der beiden Mächte gegen die andere führen könnte.

Tokio, 8. Aug. Mit Rücksicht auf das englisch-japanische Bündnis erließ Japan keine Neutralitätserklärung. Seine Haltung wird von den Ereignissen auf den Meeren des fernen Orients abhängen.

Wien, 7. Aug. Die montenegrinische Regierung teilte dem österreichischen Gesandten Otto mit, daß Montenegro sich als im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachte. Der österreichische Gesandte hat Cetinje verlassen.

Wien, 9. Aug. Die Note der montenegrinischen Regierung, in der der Beginn des Kriegs-

zustandes zwischen Oesterreich-Ungarn und Montenegro mitgeteilt wird, lautet dahin, daß sich Montenegro genötigt sehe, zur Verteidigung der serbischen Sache die Waffen zu ergreifen. Zugleich wird die Mission des österreich-ungarischen Gesandten in Cetinje als beendet erklärt. Der deutsche Geschäftsträger hat den Schutz der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in Montenegro übernommen.

Wien, 7. Aug. Die Grenze von Ostgalizien war gestern und heute der Schauplatz zahlreicher kleinerer Kämpfe. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Kriegserklärung versuchten russische Kavalleriepatrouillen und Abteilungen über die Grenze vorzubrechen. Sie wurden jedoch zum Rückzug genötigt. Auch an der Grenze von Ostgalizien kam es zu kleinen Kämpfen, insbesondere bei Bobogloczyska, wo sich ein österreichischer Posten gegen eine bedeutende Ueberlegenheit behauptete. Auf österreichischer Seite blieben zwei Tote und drei Verwundete. Die Russen verloren 20 Tote. Bei Nowosieliza erstürmten österreichische Truppen die Höhe von Mohilo, wo sich ein russischer Bordonposten in gutverschanzter Stellung befand. Obgleich der Feind Verstärkungen erhielt, behaupteten die österreichischen Truppen den eroberten Posten gegen wiederholte russische Angriffe. Gestern Nachmittag fuhr ein Patrouillenboot gegen die Stelle unterhalb der Drinamündung, wo die Serben eifrig an Befestigungen arbeiteten. Zwanzig Meter vom Ufer entfernt schwang sich ein Marineunteroffizier der Donauflottille, mit drei Kilogramm Schießpulver beladen, über Bord, schwamm an Land, erreichte unbemerkt die Befestigungen, schaffte die Sprengladung hinein und brachte sie mit einer Zündschnur zur Explosion. Die Serben eilten herbei und eröffneten das Feuer, sie wurden aber von der Mannschaft des Bootes mit Schnellfeuer empfangen, das vier Feinde niederstreckte, während der Marineunteroffizier schwimmend das Boot unverfehrt wieder erreichte.

An die deutschen Frauen!

Dem Rufe des Kaisers folgend, rüstet sich unser Volk zu einem Kampfe ohne Gleichen, den es nicht herausgeschworen hat und den es nur zu seiner Verteidigung führt. Wer Waffen zu tragen vermag, wird freudig zu den Fahnen eilen, um mit seinem Blute einzustehen für das Vaterland. Der Kampf aber wird ein ungeheurer und die Wunden werden unzählige sein, die zu schließen sind. Darum rufe ich Euch deutsche Frauen und Jungfrauen, und alle, denen es nicht vergönnt ist, für die geliebte Heimat zu kämpfen, zur Hilfe auf. Es trage jeder nach seinen Kräften dazu bei, unseren Satten, Söhnen und Brüdern den Kampf leicht zu machen. Ich weiß, daß in allen Kreisen unseres Volkes ausnahmslos der Wille besteht, diese heilige Pflicht zu erfüllen. Gott der Herr aber stärke uns zum heiligen Liebeswerk, das uns Frauen beruft, unsere ganze Kraft dem Vaterlande in seinem entscheidenden Kampfe zu weihen.

Wegen der Sammlung freiwilliger Hilfskräfte und Gaben aller Art sind weitere Bekanntmachungen von denjenigen Organen bereits ergangen, denen diese Aufgaben in erster Linie obliegen und deren Unterstützung vor allem notwendig ist.

Berlin, 6. August. Auguste Viktoria.

Berlin, 7. Aug. Der Kaiser stellte für die Zwecke des Roten Kreuzes 100 000 Mark und für die Fürsorge für die Familien der zu den Fahnen Einberufenen gleichfalls 100 000 Mark aus seiner Schatzkammer zur Verfügung.

Berlin, 6. Aug. Das „Militärwochenblatt“ meldet: Deutsche Männer und Frauen, hütet Eure Jungen! Diesen Mahnruf richten wir heute in dieser für unser liebes Vaterland hochwichtigen Zeit an alle Deutschen. Wer es auch immer sei, der Truppentransporte sieht, oder mit ihnen zu tun hat, so insbesondere die Männer und Frauen, die auf den Bahnhofen Erfrischungen verteilen, oder von solchen erzählen hören, der lege ein dreifaches Schloß um den Mund. Wir Deutsche sind keine Schwächer. In ernster Zeit wie diese handeln wir! Wer heute seinen Mund gegen jedermann, besonders gegen Leute, die ihrer Sprache nach Ausländer sein können, nach Möglichkeit verschließt, wer offenbar übertriebene Nachrichten nicht weiterverbreitet, der leistet dem Vaterlande einen enormen Dienst. Und dem Vaterlande wollen wir doch wohl alle dienen. Darum deutsche Landsleute hütet Eure Jungen.

Berlin, 8. Aug. Es unterliegt keinem Zweifel, daß übelwollende Elemente, vielleicht im Auftrage

unserer Feinde, planmäßig auf allerlei Gebieten des öffentlichen Interesses Alarm- und Sensationsnachrichten verbreiten, die bestimmt und geeignet sind, Beunruhigung hervorzurufen. Das Publikum wird aufgefordert, allen solchen Nachrichten ruhiges Mißtrauen entgegenzusetzen. Jedenfalls macht sich mitschuldig, wer Nachrichten verbreitet, die nicht durch die amtliche Berichterstattung bestätigt sind. Sollte es gelingen, einen Urheber von Alarmnachrichten festzustellen, ist er der Polizei zu übergeben.

Berlin, 9. August. Mit dem Einsetzen der Kriegshandlung wird natürlich in dem ganzen Volke der Wunsch laut, stets schnelle Kenntnis von unseren Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begreiflich, es wird ihm in offener, weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Jeder, der mit den militärischen Verhältnissen vertraut ist, wird aber auch verstehen, daß es einer gewissen Zeit bedarf, bis man nach dem Gefechte die Zahl der Verluste übersehen kann. Es ist sogar für die am Kampf beteiligten Regimenter unmöglich, bevor die von der Truppe Abgekommenen sich wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu geben. Es ist Vorsorge dahin getroffen worden, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell wie möglich benachrichtigen. Außerdem werden regimentenweise zusammengestellte Verlustlisten veröffentlicht werden. Die Heeresleitung rechnet auch hier auf das Vertrauen des tapferen und zu jedem Opfer bereiten Volkes, in dem sie die festeste Stütze findet bei dem aufgezungenen schweren Kampf.

Berlin, 7. Aug. Eine sehr große Anzahl Deutsch-Amerikaner erklärt, wie der „Konfessionär“ mitteilt, in amerikanischen Zeitungen einen Aufruf, in welchem die Deutsch-Amerikaner erklären, in Zukunft vom Ankauf englischer Waren abzusehen.

München, 8. Aug. Wie aus Zürich, Bern und Basel gemeldet wird, herrscht unter den Deutschen der Schweiz eine ungeheure Begeisterung. Die Zeitungen veröffentlichen Sonderausgaben über jeden kleinen Erfolg der deutschen Grenztruppen. Selbst die sozialistischen Blätter schreiben, daß Deutschlands Kampf ein Kulturkampf gegen asiatische Barbarei darstelle.

Pour le mérite.

Der preussische Orden pour le mérite entstand aus dem 1667 gestifteten Orden de la générosité, den Friedrich II. 1740 in den Orden pour le mérite umwandelte und zwar für Militär- und Zivilpersonen. Friedrich Wilhelm III. bestimmte ihn am 18. Januar 1810 ausschließlich als Belohnung für das im Kampfe gegen den Feind erworbene besondere Verdienst. Die Kriegsbeförderung ist ein blau emailliertes achtspeitziges Malteserkreuz, in dessen obersten Balken ein F steht, während in den anderen drei die Worte pour le mérite sich befinden. In den vier Kreuzwinkeln sind goldene ungefrönte Adler. Eine besondere Friedensklasse für Wissenschaften und Künste wurde am 31. Mai 1842 von Friedrich Wilhelm IV. angefügt. Die Ordenszeichen beider Klassen werden am schwarzen Bande mit silbernen Randstreifen um den Hals getragen.

Bermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 10. Aug.** Die hiesige Schülerherberge hat ihr gesamtes Inventar ca. 40 Betten, Leintücher, wollene Decken, Handtücher dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

* **Rüdesheim, 10. Aug.** Die hiesige Volksschule stellt Schüler- und Schülerinnen für Feld-, Weinberg- und Gartenarbeiten zur Verfügung. Im Bedarfsfalle wolle man sich an die Schulleitung wenden, die dann die nötigen Arbeitskräfte zuweist.

* **Rüdesheim, 10. Aug.** Daß im Krankenhaus hier selbst ein Vereinslazarett vom Roten Kreuz eingerichtet werden wird, dürfte allgemein bekannt sein. Da aber anscheinend Zweifel bestehen, wem die Leitung dieses Lazaretts untersteht, machen wir darauf aufmerksam, daß die gesamte äußere Verwaltung von dem Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis unter Mitwirkung des Vaterländischen Frauenvereins hier selbst geführt wird, während der innere Betrieb den Krankenschwestern übertragen ist. Alle erforderlichen Hilfskräfte stehen dem Roten Kreuz unentgeltlich zur Verfügung, so daß zunächst Meldungen für die Teilnahme an den Arbeiten nicht mehr erforderlich sind. Sollte demnächst ein Bedarf hervortreten, so wird das in entsprechender Weise zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Die sämtlichen Kosten des Lazaretts werden

übrigens von dem Zweigverein vom Roten Kreuz bestritten und es kann deshalb an dieser Stelle nur wiederholt dringend empfohlen werden, die in diesen Tagen einkommende Sammlung recht tatkräftig zu unterstützen. Das Lazarett muß am 10. Mobilmachungstage also am 11. August zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken bereit sein.

* **Rüdesheim, 10. Aug.** (Beruhigung der Sparer.) Der Sparverkehr scheint wieder in normale Bahnen gekommen zu sein. Bei der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden sind in den letzten beiden Tagen die neuen Einzahlungen so groß gewesen, daß sie die Rückzahlungen überstiegen.

* **Rüdesheim, 10. Aug.** Im Anschluß an den Aufruf bezw. Rundschreiben gibt der Gauvertreter des Gaues „Südnassau“ folgendes bekannt: Alle Turner und Turnzöglinge, auch die Turnerinnen, welche gewillt sind, an den Entearbeiten sich zu beteiligen, sowie alle Landwirte, welche Hilfe brauchen, wollen sich wenden für die Orte: Viebrich, einschl. Waldstraße und Amöneburg, an Gauvertreter Theodor Kleber, Viebrich, Wiesbadener Allee 22; Schierstein, Frauenstein, Dogheim: an Gaurturnwart Schmidt, Bürgermeister Schierstein; Niederwalluf, Eltoille, Erbach, Viebrich, Rauenthal, Neudorf: an Jean Jffland, Weingutsbesitzer in Eltoille; Hattenheim, Destrich, Winkel, Mittelheim, Hallgarten, Johannisberg: an Bezirksturnwart Ant. Hofmann in Mittelheim; Geisenheim, Rüdesheim, Eibingen, Aulhausen, Pressberg: an Gaurturnwart Hans Oswald in Rüdesheim; Ahmannshausen, Lorchhausen, Lorch, Weisel, Bornich, Caub, Ransel: an Bürgermeister Travers in Lorch; St. Goarshausen, Roßern, Niederwallmenach, Dahlheim, Bierschied, Prath: an Gerichtsfekretär Jung in St. Goarshausen; Nastätten, Niehlen, Holzhausen a. d. S., Welterod: an den Vorstand des Turnvereins Nastätten; Himmighofen, Casdorf, Ruppertsborn, Vogel: an den Vorstand des Turnvereins Casdorf; Langenschwalbach, Bärstadt, Seigenhahn, Bleidenstadt: an den Turnvereinsvorstand Ph. Diefenbach, L. Schwalbach; Hochheim, Flörsheim, Weilbach, Wicker, Raffenheim, Delfenheim: an Gauvertreter Hummel, Direktor in Hochheim; Sonnenberg, Rimbach, Hefloch: an Bez.-Turnwart Rud. Lang in Sonnenberg. Turner und Turnerinnen seid zur Hand!

* **Rüdesheim, 10. Aug.** Ein Erlass des Kultusministers ordnet an: An allen höheren Lehranstalten ist der Unterricht, soweit nicht die Schüler zur Vergütung der Ernte beurlaubt werden und abgesehen von den regelmäßigen Ferien, aufrechtzuerhalten und durchzuführen. Es entspricht nicht dem Ernst der Zeit, daß die Jugend müßiggehe. Die Lücken in den Lehrerkollegien, die durch die Einberufungen zum Heeresdienst entstehen, sind zunächst durch die Heranziehung der anstellungsfähigen, der Probe- und der Seminarandabiten, die frei vom Heeresdienst sind, zu füllen. Die Kandidaten sind nach Bedürfnis in der Provinz zu verteilen. Die Seminarandabiten, die außerhalb des Seminarortes beschäftigt werden sind von der Verpflichtung, an den Seminarsitzungen teilzunehmen, zu entbinden. Gegebenenfalls ist durch unmittelbare Verständigung mit den Provinzialschulkollegien der Nachbarprovinzen ein Ausgleich der Kandidaten zu bewirken. Oberlehrer, die an ihren Anstalten wegen Auflösung ihrer Klassen oder aus anderen Gründen keine Beschäftigung haben, sind an anderen Anstalten, auch verschiedenen Patronates, als Aushilfe zu verwenden. Ferner können Geistliche, Kandidaten des geistlichen Amtes, Privatlehrer und andere Persönlichkeiten, die nach ihrer Vorbildung geeignet scheinen, mit der Unterrichtserteilung vorübergehend beschäftigt werden. Diese Anordnungen gelten sinntensprechend auch für die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend.

Rüdesheim, 10. Aug. (Sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung betr. die sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern: Auf Grund der mir für den Fall einer Kriegsgefahr beigelegten Befugnisse bestimme ich: 1. Die zurzeit gestundeten und nach den gesetzlichen Vorschriften noch zu stundenden Beträge an Zöllen und Reichsteuern mit Ausnahme der Erbschaftsteuer sind bei der zuständigen Zoll- oder Steuerstelle gegen Gewährung eines Abzuges von 6 1/4 vom Hundert für ein Jahr so gleich in bar einzuzahlen, sofern der Stundungsnehmer es nicht vorzieht, in der Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen und zu übergeben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die zu dem Zeitpunkt fällig werdenden gestundeten Beträge zusammen die Summe von 300 Mark nicht erreichen, doch steht den Stundungs

nehmern in diesem Falle frei, die Beträge gegen Gewährung des in Absatz 1 festgesetzten Abzugs sofort bar einzuzahlen. 2. Die Anrechnung noch nicht fälliger Branntweinsteuergutscheine, Zuckersteuervergütungen auf gestundete Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Kühn.

Bingerbrück, 7. Aug. (Den Halteruf unbeachtet gelassen.) Aus St. Ingbert (pfälzische Stadt, 12 Km. nordöstlich von St. Johann) kam gestern die Nachricht, daß Herr Adolf Ritz von hier und der Chauffeur des Herrn Dr. Störkel, die zwei Autos nach Saarbrücken verbringen sollten, den Halteruf eines Postens nicht beachtet hätten. Der Posten hielt sie deshalb für verdächtig und schoß seiner Pflicht gemäß, auf die Insassen des Autos. Der Chauffeur war sofort tot, während Herr Ritz einige Stunden nach der Einlieferung in das dortige Krankenhaus ebenfalls an den erhaltenen Verletzungen erlegen ist.

— **Berlin, 7. August.** (Der Krieg und die Olympischen Spiele 1916.) Ueber den Einfluß der Kriegswirren auf die Vorbereitungen zur Berliner Olympiade 1916 teilt Generalsekretär Carl Diem der „Sportlichen Rundschau“ auf Befragen mit: „Die Versendung der Einladungen, die durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes in aller Kürze erfolgen sollte, muß naturgemäß auf eine friedlichere Zeit verschoben werden. Eine ähnliche Verzögerung der Vorbereitungen wird sich auch auf den anderen Gebieten bemerkbar machen, da natürlich bei Armee und Marine das Interesse unter den gegenwärtigen Umständen zurücktreten muß. Andererseits darf man wohl damit rechnen, daß der moderne Krieg nicht gar so lange dauern wird, so daß lange vor dem Festtermin der Olympischen Spiele wieder Frieden herrscht und sich die Völker zum sportlichen Wettbewerb zusammenfinden.“

Lebensmittelskredite der Kommunen.

Dem Beispiel Berlins folgend, haben sich in allen Teilen Deutschlands die Kommunen zur sofortigen Gewährung größerer Kredite für den Fall einer Teuerung bereit erklärt. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Mech. Der Gemeinderat hat 3 Millionen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bewilligt.

Gießen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden 50 000 Mark für den Fall einer Lebensmittelteuerung zur Verfügung gestellt.

Machen. Die Stadtverordneten bewilligten 500 000 Mark zur Beschaffung der Lebensmittel für den Mobilmachungsfall.

Köln. Die Stadtverordnetenversammlung eröffnete auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einstimmig einen Kredit bis zum Höchstbetrage von 6 Millionen Mark zur Beschaffung von Lebensmitteln.

Dresden. Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer heutigen Sitzung einstimmig eine Million Mark zur Deckung der für die Stadt und ihre Bevölkerung erwachsenden Kriegskosten.

Stettin. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte eine Million für Unterstützungszwecke und Lebensmittelversorgung.

Hamburg. Der Senat beantragte dringlich die Bewilligung von 5 Millionen für Ausgaben, die durch den Krieg erwachsen.

Witten. Die Stadtverordneten bewilligten 400 000 Mark für Lebensmittel.

Rheydt. Die Rheydter Stadtverordneten bewilligten 300 000 Mark für Unterstützung und Lebensmittelbeschaffung.

Siegburg. Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig eine Summe von 50 000 Mark zur Unterstützung der bedürftigen Hinterbliebenen Einberufener.

Machen. Der Machener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit bewilligte 50 000 Mark zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner des Regierungsbezirks Machen.

Solingen. Die Stadtverordneten von Solingen bewilligten 500 000 Mark, die Stadtverordneten von Gräfrath 50 000 Mark zur Unterstützung bedürftiger Familien Einberufener.

Münster. Für die Hilfsaktion zu Gunsten der Familien der Kriegsteilnehmer sind bereits über 100 000 Mark gespendet worden.

Osnabrück. Die Stadtkollegien bewilligten einen Kriegskredit von 300 000 Mark.

An die Herren Weingutsbesitzer!

Die Peronospora breitet sich in den Weinbergen immer mehr aus und auch das Oidium ist an den Trauben zu finden. Um diesen Krankheiten wirksam entgegenzutreten, ist anzuraten:

1. Das Gipseln und Zwaden (Seizen) ist sofort auszuführen.
2. Sind alle Weinberge, die in den letzten 14 Tagen bis drei Wochen nicht mit Kupfervitriolkalkbrühe gespritzt worden sind, alsbald nochmals mit einer 2prozentigen Brühe beiderseitig und gründlich von unten zu spritzen.
3. Ist sofort nach dem Spritzen nochmals eine feine Beschwefelung der Trauben mit Ventilato-Trezza-Schwefel oder mit Caylo-Kupferkalkschwefel oder mit Florus vorzunehmen.
4. Jungfelder müssen bis Anfang September alle 8—14 Tage mit einer 1—2prozentigen Brühe gespritzt werden.

Schilling,

Obst- u. Weinbauinspektor
der Landwirtschaftskammer.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrkirche zu Rüdesheim.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6 und 8^{1/4} Uhr.

Freitag 6 Uhr hl. Messe im St. Josephshof. Nachm. 4 Uhr Beichtstuhl.

Samstag ist das Fest der Maria Himmelfahrt, gebotener Feiertag mit festl. Gottesdienste. Zu der Frühmesse Generalkommunion der Immaculata. Vor dem Hochamt ist die Kräuterweihe. Die Kollekte ist für das Knabenfeminar bestimmt. Abends 8 Uhr Andacht zum heil. u. unbes. Herzens Mariens für den Schutz des Vaterlandes.

An allen Tagen der Woche sind abends 8 Uhr allgemeine Beistunden coram Exposito.

Verantwortlicher Redakteur: R. Meier.

COLLIGITE FRAGMENTA.

Sammlung für arme Knaben, die Beruf zum Kleiderhändler zeigen, benötigte Kleiderstücke, außer Kuts gelebte und fremde Kleider (Kleider, Hosen, Hemden, Westen, etc.) von Bielefeld, Bonn, Köln, etc. und andern Orten, und schickt dieselben an den Herrn. Dr. J. Meier, des Missionshauses Bethlehem, Bureau St. Ludwigs 111a. Schöne realistische Andenken werden gegeben.

Aufruf!

Mit der Mobilmachung ist an das Rote Kreuz die Pflicht zur Erfüllung großer und überaus wichtiger Aufgaben herangetreten: Die Unterhaltung von Lazaretten, Genesungsheimen, Verband- und Erfrischungstationen, überhaupt die Unterstützung des Kriegsjanitätsdienstes durch freiwillige Krankenpflege wie auch die allgemeine Liebestätigkeit für die im Felde stehenden Soldaten erfordern nicht nur persönliche opferwillige Leistungen des Einzelnen, sondern auch die Bereitstellung großer Geldmittel. Die Rote Kreuz-Sammlung 1914, die in erster Linie zur Förderung der Ausbildung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen bestimmt war, hat zwar einen ansehnlichen Erfolg gehabt — ihr Ergebnis aber genügt bei weitem nicht — um allen Anforderungen gerecht zu werden. Auch unser Zweigverein bedarf zur Durchführung der vorbezeichneten Aufgaben erheblicher Mittel, da die von ihm angesammelten Gelder rasch verbraucht sein werden. Wir richten deshalb an alle Einwohner des Rheingaukreises die dringende Bitte, unseren Verein nicht nur durch den Beitritt als Mitglied, sondern auch durch die Zeichnung von Wochenbeiträgen in umfassender Weise zu unterstützen, indem wir auf die stets und namentlich auch während des Feldzuges 1870/71 in hohem Maße bewährte Opferwilligkeit der Rheingauer Einwohnerschaft vertrauen.

Wir werden die Herren Bürgermeister um die Bildung von Ortsausschüssen ersuchen, die dann in den einzelnen Gemeinden die Regelung der Sammlung in die Hand nehmen werden.

Rüdesheim, den 4. August 1914.

Der Vorstand

des Zweigvereins vom Roten Kreuz für
den Rheingaukreis.

Wagner, C. S. Schulz, R. Reichenbach,
Richter, P. Breuer.

Druckarbeiten aller Art

fertigt A. Meier

Arbeits- u. Wohnungsnachweis Rüdesheim

Kirchstraße 10 — Telefon 159.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Arbeits- und Wohnungsnachweis auch während des Krieges seinen Betrieb im vollen Umfang aufrecht erhält und bitten uns sämtliche Gesuche um Arbeitskräfte, gewerbliche wie landwirtschaftliche, sofort mitteilen zu wollen. Gleichzeitig werden Arbeitslose, männliche wie weibliche ersucht, sich auf hiesigem Bureau zu melden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß wir auch den Wohnungsnachweis eingeführt haben und können Wohnungen, einzelne Zimmer und Schlafstellen bei uns angemeldet werden.

Geschäftsstunden: Werktags Vorm. von 8—12, Nachm. 3—6 Uhr
Sonntags " " 8—9 Uhr

J. B.: Westenberger.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstr. 8.

Halte meine Sprechstunde jetzt wieder selbst ab
und zwar täglich von 10—12 und 2—5 Uhr ausser
Sonntags.

Telefon 230.

Rasche, Dentist.

Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträgliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten **Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin** 1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der gebildete Kaufmann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelsschule. 10. Die Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. 12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt. 15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänzende Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichtsendungen bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlagsbuchhandl., Potsdam. SO.